

Weisung 202003007 vom 13.03.2020 – rehapro - Erfassung von Projekten, Maßnahmen, Modulen und Teilnehmenden in COSACH

Laufende Nummer: 202003007
Geschäftszeichen: GR3 – II-2073 / III-5390.8
Gültig ab: 13.03.2020
Gültig bis: unbegrenzt
SGB II: Weisung
SGB III: nicht betroffen
Familienkasse: nicht betroffen

Bezug:

- Versionsinformation COSACH P01

Gemeinsamen Einrichtungen (gE), die sich mit Projekten am Bundesprogramm "Innovative Wege zur Teilhabe am Arbeitsleben – rehapro" beteiligen, steht mit der Programmversion 20.1 eine IT-gestützte Erfassungsmöglichkeit für Projekte, Maßnahmen und Teilnehmende in COSACH zur Verfügung. Für bereits Teilnehmende bzw. Personen, deren Teilnahme bereits abgeschlossen ist, muss eine Nacherfassung erfolgen.

1. Ausgangssituation

Mit dem Bundesprogramm „Innovative Wege zur Teilhabe am Arbeitsleben – rehapro“ setzt das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) den Auftrag des Gesetzgebers um, gemäß § 11 SGB IX die Durchführung von Modellvorhaben zur Stärkung der Rehabilitation zu fördern. Zuwendungsempfänger können Jobcenter und Träger der gesetzlichen Rentenversicherung sein. Im Rahmen des ersten Förderaufrufes wurden Projekte ab dem 2. Halbjahr 2019 bewilligt, zwei weitere Förderaufrufe sollen in den nächsten Jahren folgen.

Das BMAS hat die BA beauftragt, individuelle Teilnahmen an den Modellprojekten statistisch abzubilden. Für die gemeinsamen Einrichtungen wird die Erfassung im Fachverfahren

COSACH mit der Programmversion 20.1 ab 16.03.2020 ermöglicht. COSACH ist ein Verfahren nach § 50 Abs. 3 SGB II.

2. Auftrag und Ziel

Die BA wurde durch das BMAS im Mai 2019 beauftragt, die Erfassung der individuellen Teilnahmen an den Modellprojekten des Bundesprogramms „Innovative Wege zur Teilhabe am Arbeitsleben – rehapro“ mit der Implementierung einer neuen Maßnahme in COSACH unter Angabe der Projekt-ID sicherzustellen.

Die Erfassung der geförderten Projekte wird mit Programmversion 20.1 in COSACH durch das neue Förderfeld "rehapro-01: Gesamtmaßnahme – Projekt" im Verfahrenszweig „AMP – EiA: Erprobung innovativer Ansätze – rehapro: Bundesprogramm § 11 SGB IX“ ermöglicht.

Durch die Buchung in COSACH wird für Teilnehmende an rehapro-Projekten ein automatisch generierter Lebenslaufeintrag in VerBIS erzeugt.

Rehapro-Modellprojekte können nicht grundsätzlich als Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gewertet werden. Daher gelten die Teilnehmenden nicht automatisch als „nicht arbeitslos“, § 53a Abs. 1 SGB II i. V. m. § 16 Abs. 2 SGB III.

Eine Änderung des AV-Status in VerBiS hängt von der Verfügbarkeit der Person (Aufwandsmerkmal ≥ 15 h/Woche) ab.

Aufgrund der unterschiedlichen Ausgestaltungsmöglichkeiten in den rehapro-Modellprojekten wird dafür in COSACH das Förderfeld "rehapro 02 –Teilmaßnahme ≥ 15 h" bereitgestellt.

Ausschließlich für aus rehapro-Mitteln geförderte Module/Maßnahmeanteile innerhalb eines rehapro-Projektes mit einer vorgesehenen Anwesenheitsdauer ≥ 15 Wochenstunden muss eine Maßnahme über das Förderfeld "rehapro 02 –Teilmaßnahme ≥ 15 h" erfasst werden. Bei der Teilnahme an "rehapro-02" wird mit der Auswahl des Aufwandsmerkmals ≥ 15 Std. der AV-Status automatisch auf "arbeitssuchend" und nach beendeter Modulteilnahme wieder auf den vorherigen Status umgestellt.

Die Teilnahme am Modul "rehapro-02" wird zusätzlich zur eigentlichen Projektteilnahme "rehapro-01" erfasst.

Weiterhin besteht die Möglichkeit, im Rahmen eines rehapro-Modellprojektes an Maßnahmen des Regelinstrumentariums (z. B. MAG, MAT) teilzunehmen. Auch in diesem Fall erfolgt eine zusätzliche Erfassung der entsprechenden Förderart zu "rehapro-01".

Für rehapro-Projekte, in denen sich bereits Teilnehmende befinden, muss eine Nacherfassung in COSACH vorgenommen werden. Zur Vermeidung von Doppelseinträgen

sind ggf. als Übergangslösung vorgenommene manuelle Lebenslaufeinträge in VerBIS gleichzeitig zu löschen.

3. Einzelaufträge

Gemeinsame Einrichtungen, die am Bundesprogramm teilnehmen

- erfassen bewilligte Projekte im Rahmen des Bundesprogramms „Innovative Wege zur Teilhabe am Arbeitsleben – rehapro“ ab 16.03.2020 als Maßnahmen in COSACH ("rehapro-01: Gesamtmaßnahme – Projekt") und buchen die Teilnehmenden dort ein.
- Aus dem Bundesprogramm geförderte Module/Maßnahmeanteile innerhalb eines rehapro-Projektes mit einer vorgesehenen Anwesenheitsdauer ≥ 15 Wochenstunden sind in COSACH über das Förderfeld "rehapro 02 –Teilmaßnahme ≥ 15 h" zu erfassen. Bei den Teilnehmenden ist das Aufwandsmerkmal ≥ 15 h auszuwählen.
- Teilnahmen von Kundinnen und Kunden vor dem 16.03.2020 (auch abgeschlossene) sind bis zum 17.04.2020 in COSACH nachzuerfassen.

4. Info

Entfällt

5. Haushalt

Entfällt

6. Beteiligung

Der Hauptpersonalrat wurde zur Programmversion 20.1 beteiligt.

gez.

Unterschrift